

Erlass des MS vom 18.3.2020

Ausgangslage (Bericht LJA, Team 2JH3):

„Im Team 2JH3 gehen derzeit eine Vielzahl von individuellen Beratungsersuchen und schriftlichen Fragen von Einrichtungsträgern und Jugendämtern ein. Übereinstimmend wird dringend eine regelnde Antwort des Landes auf die Frage erwartet, ob die Einrichtungen der stationären Jugendhilfe/Eingliederungshilfe zur kritischen Infrastruktur gehören und damit ein Zugriff auf die im Rahmen der Schule und Tagesbetreuung eingerichtete Notaufnahme Gruppen auf die eingerichteten Notaufnahmegruppen besteht (Systemrelevante Berufsgruppen).“

Ja, MA in diesen Einrichtungen gehören zur kritischen Infrastruktur. Bitte so kommunizieren!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Katrin Harms
Referatsleiterin

Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe